

## **Leitfaden zur Bewerbung im Master-Studiengang Forstwissenschaften für Student:innen mit Bachelor-Zeugnis:**

Sie müssen in einem Eignungsfeststellungsverfahren Ihre besondere Eignung für den Master-Studiengang Forstwissenschaften nachweisen. Das Eignungsfeststellungsverfahren führt der Zugangsausschuss der Fachrichtung Forstwissenschaften durch (3 Hochschullehrer:innen).

Bitte bewerben Sie sich vor der Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren online im Bewerberportal der TU Dresden. [https://selma.tu-dresden.de/scripts/mgrqispi.dll?APPNAME=CampusNet&PRGNAME=EXTERNALPAGES&ARGUMENTS=-N000000000000001,-N000272,-ABUZ\\_willkommen\\_extern](https://selma.tu-dresden.de/scripts/mgrqispi.dll?APPNAME=CampusNet&PRGNAME=EXTERNALPAGES&ARGUMENTS=-N000000000000001,-N000272,-ABUZ_willkommen_extern) <sup>1)</sup>

Die Nummer der Bewerbung muss im Antragsformular zur Eignungsfeststellung angegeben werden.

Dem Antrag an die Fachrichtung Forstwissenschaften sind folgende Unterlagen beizufügen:

- formgebundenes Antragsformular <https://tu-dresden.de/bu/umwelt/forst/ressourcen/dateien/studiendokumente-msc-forst/masterforstordner/Eignungsfeststellungsverfahren-Anlage-Erstwahl-.pdf>;
- tabellarische Aufstellung des Bildungsweges;
- amtlich beglaubigte Kopie\* des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusszeugnisses;
- amtlich beglaubigte Kopien\* von zusätzlichen Zeugnissen und Nachweisen, die die besondere Eignung nachweisen; (\*Unterlagen, die vom Prüfungsamt der Fachrichtung Forstwissenschaften Tharandt ausgestellt wurden, können in unbeglaubigter Kopie eingereicht werden, alle anderen Kopien bitte in beglaubigter Form);
- Nachweis über die Beherrschung der Fremdsprache Englisch auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (z.B. Abizeugnis);
- ggf. ausgedruckte unterschriebene online-Bewerbung (dann können Ihre Unterlagen von uns direkt ans Imma-Amt weitergeleitet werden).

### **Der Antrag ist bis zum 31.07. eines Jahres zu stellen!**

Ob der Nachweis der besonderen Eignung erbracht ist, prüft der Zugangsausschuss zunächst anhand der dem Antrag beigefügten Unterlagen.

Dies geschieht bis spätestens Ende August.

Ergibt sich die besondere Eignung oder die Nicht-Eignung hiernach nicht bereits aus den Unterlagen der Studienbewerber:innen, wird ein Eignungsgespräch vor dem Zugangsausschuss durchgeführt (Ende August/Anfang September).

Ziel des Eignungsgesprächs ist es, zu ermitteln, ob die geforderten Kenntnisse, Fertigkeiten oder Fähigkeiten, welche Aufschluss über die besondere Eignung des/der Bewerber:in geben, vorliegen. Das Eignungsgespräch soll nicht länger als 30 Minuten dauern.

Weist der/die Studienbewerber:in die erforderliche Eignung nach, wird ein Eignungsbescheid des Zugangsausschusses ausgestellt.

Der Eignungsbescheid dient zur Vorlage beim Immatrikulationsamt der TU Dresden und stellt die erforderliche Form des Nachweises der Zugangsberechtigung für den Master-Studiengang dar. Er ist Voraussetzung für die Immatrikulation in den Master-Studiengang Forstwissenschaften.

**Wenn Sie einen positiven Eignungsbescheid erhalten, werden Ihre Bewerbungsunterlagen von uns an das Imma-Amt weitergegeben und Ihre Bewerbung wird dort weiterbearbeitet. Sie haben bis zum 15.9. Zeit Ihre ggf. noch fehlenden Unterlagen (z.B. die ausgedruckte online-Bewerbung) nachzureichen und den Studienplatz anzunehmen.**

1) Für ausländische Bewerber oder Bewerber mit einer Hochschulzugangsberechtigung aus dem Ausland Bitte hier online bewerben <https://tu-dresden.de/studium/vor-dem-studium/bewerbung/online-bewerbung>.